



GEMEINDE  
K Ü R N B A C H

## SITZUNGSVORLAGE

Nr. 22/2024  
26.03.2024  
Az: 062.35:2024  
Bearbeiter: S. Kimmich

### TOP Nr. 7

#### Wahl eines Gemeinderatsmitglieds zur Verpflichtung und Vereidigung des neuen Bürgermeisters

- Status:  öffentlich  nichtöffentlich
- Gremium:  Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungsausschuss
- Beratungszweck:  Beschluss  Vorberatung  Kenntnisnahme
- Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

#### I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt Frau Tatjana Mohr als Mitglied des Gemeinderats zu wählen, um die Verpflichtung und Vereidigung des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung am 03.05.2024 vorzunehmen.

#### II. Sachstandsbericht

Am 03. März 2024 wurde Herr Moritz Baumann zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Kürnbach gewählt. Inzwischen steht fest, dass der Amtsantritt am Freitag, 03. Mai 2024 stattfinden wird. Am selben Tag ist auch die Verpflichtung und Vereidigung in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung geplant. Die Gemeindeordnung regelt in § 42 Abs. 6, dass ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats vereidigt und verpflichtet. Für diese Aufgabe wird Frau Tatjana Mohr zur Wahl vorgeschlagen. Als erste Bürgermeisterstellvertreterin leitete sie bereits die Arbeit des Gemeindevwahlausschusses während der Wahl und führte die Geschäfte der Gemeinde in der Vakanzzeit des Bürgermeisters. Insofern wäre eine Verpflichtung und Vereidigung durch sie thematisch passend und gut denkbar. Letztlich muss aber – wie oben zitiert – der Gemeinderat ein Mitglied wählen. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. (§ 37 Abs. 7 GemO).